

Muster 2 zu Art. 34 BayHO
(VV Nr. 7.1 zu Art. 34 BayHO)

.....
(Dienststelle)

Haushaltsüberwachungsliste für Ausgaben (HÜL-A)
für das Haushaltsjahr 20 . .

Kap.Tit.

Zweckbestimmung (Kurzfassung):

A. Zugeteilte Ausgabemittel/Veränderungen der Ausgabebefugnis

Kassenanschlag/Schreiben		Ausgabemittelzuteilungen/Änderung der Ausgabebefugnis auf Grund von Einnahmekoppelungen		Vermerke
vom	Geschäftszeichen bzw. Einnahmetitel ¹	im Einzelnen ² EUR	insgesamt EUR	
1a	1b	2	3	4

B. Festlegungen und Auszahlungen

— Monatliche Zusammenfassung —

Stand Ende	Verfügt durch Festlegungen ³		Noch verfügbarer Betrag (Abschn. A Spalte 3 abzüglich Abschn. B Spalte 3) ³ EUR
	monatlich EUR	insgesamt EUR	
1	2	3	4
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			

¹ Bei Ausgabemittelzuteilungen ist das Geschäftszeichen, bei Veränderung der Ausgabebefugnis auf Grund von Koppelungen mit Einnahmetiteln ist der/sind die betreffenden Einnahmetitel einzutragen.

² Zurückziehungen/Minderungen (rot)

³ Vgl. auch die Nrn. 1, 2 und 3 der umseitigen Anleitung.

(noch Muster 2 zu Art. 34 BayHO)

Anleitung:

1. Als Festlegungen (Auftragserteilungen usw.) sind nur solche Beträge einzutragen, die mit zugeteilten Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden sollen (vgl. VV Nr. 7.2.1 zu Art. 34 BayHO). Festlegungen auf Grund zugeteilter Verpflichtungsermächtigungen sind in die HÜL-VE (Muster 3 zu Art. 34 BayHO) einzutragen.

Die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Ausgaben, welche im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden, sind zu Beginn des Haushaltsjahres in Abschn. C aufzunehmen.

2. Bei Ausgaben für laufende Geschäfte (VV Nr. 4.1 zu Art. 38 BayHO) kann die bewirtschaftende Dienststelle gemäß VV Nr. 7.8 zu Art. 34 BayHO von der Eintragung der Festlegungen in Spalte 4 bei Abschn. C der Haushaltsüberwachungsliste absehen, wenn anderweitig gewährleistet ist, dass die zugeteilten Ausgabemittel nicht überschritten werden.
3. Wird gemäß der vorstehenden Nr. 2 von der Eintragung der Festlegungen abgesehen, so ist auf der Titelseite unter Abschn. B Spalte 4 der noch verfügbare Betrag dadurch zu bilden, dass von Abschn. A Spalte 3 die Summe bei Abschn. C Spalte 5 abgezogen wird.
4. In Spalte 5 sind alle Ausgaben auf Grund von Auszahlungsanordnungen - einschließlich Abschlagszahlungen - einzutragen. Die Eintragungen brauchen mit der Kasse grundsätzlich nicht abgestimmt zu werden.
5. Soweit die Eintragungen nach den im Haushaltsplan gebildeten Unterteilen aufgegliedert werden (VV Nr. 7.1.1 Satz 3 und 4 zu Art. 34 BayHO), bezieht sich die Aufteilung nur auf die Spalte 5 (Bezahlter Betrag).
6. Hat die Festlegungs- oder Auszahlungsanordnung ein Geschäftszeichen, so soll es in der Spalte 6 (Vermerke) eingetragen werden.
7. Absetzungen sind in rot vorzunehmen.
8. Im Übrigen ist bei der Führung der HÜL-A die VV Nr. 7 zu Art. 34 BayHO zu beachten.

Muster 2 zu Art. 34 BayHO
(VV Nr. 7.1 zu Art. 34 BayHO)

Kap.Tit.

C. Festlegungen und Auszahlungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Tag der Auszahlungsanordnung oder Tag der Eintragung	Grund der Eintragung	Festgelegter Betrag EUR	Bezahler (angeordneter) Betrag EUR	Vermerke
1	2	3	4	5	6